

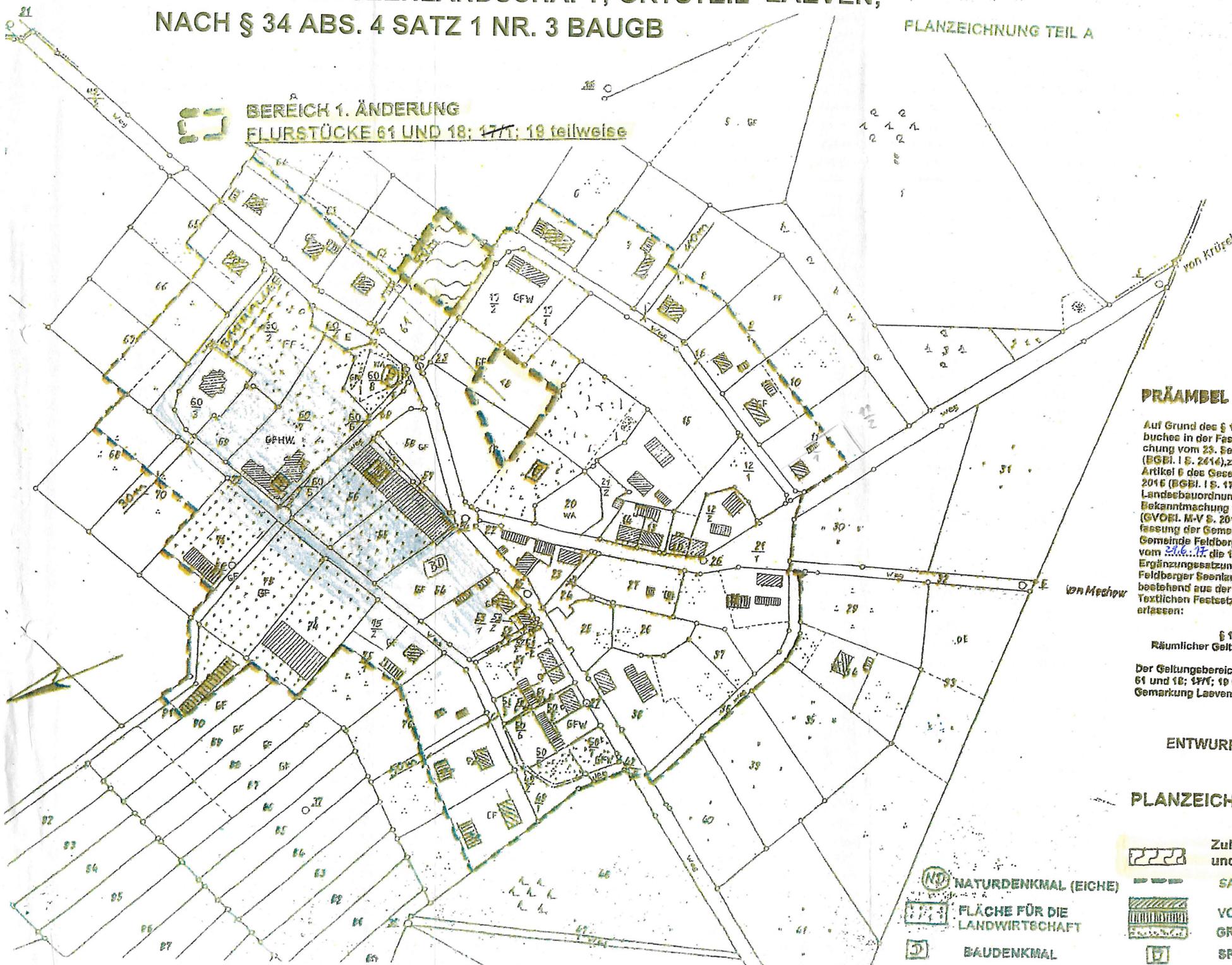
SATZUNG ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT; ORTSTEIL LAEVEN; NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 3 BAUGB

PLANZEICHNUNG TEIL A

BEREICH 1. ÄNDERUNG
FLURSTÜCKE 61 UND 18; 177; 19 teilweise

GEMARKUNG LAEVEN
FLUR 1

M: 1:2500



PRÄAMBEL

Auf Grund des § 10 des Buches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung MV in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2016 (GVBl. M-V S. 2016, S. 344) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom 21.06.2017 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Laeven, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 61 und 18; 177; 19 teilweise der Flur 1 in der Gemarkung Laeven.

ENTWURF STAND: 27.02.2017

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Zulässig sind Nebenanlagen und Einrichtungen nach § 14 BauNVO
- SATZUNGSRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- BEREICH MIT BODENDENKMALEN
- NATURDENKMAL (EICHE)
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- BAUDENKMAL

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.12.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23.12.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 30.06.2017 Bürgermeisterin
2. Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2016 + 16.03.2017 den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Laeven beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 30.06.2017 Bürgermeisterin
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.01.2017 und 08.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 30.06.2017 Bürgermeisterin
4. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 23.01. bis 24.02.2017 und vom 08.05. bis 09.06.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2016 und 28.04.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 30.06.2017 Bürgermeisterin
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.03. und 29.06.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 30.06.2017 Bürgermeisterin
6. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Neubrandenburg, 17.02.2017
7. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 auf Grund des § 10 BauGB die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Laeven beschlossen.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 30.06.2017 Bürgermeisterin
8. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 24.7.2017 Bürgermeisterin
9. Die Satzung ist am 25.8.2017 ortsüblich im örtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“ bekannt gemacht worden und wird mit Ablauf des 25.8.2017 wirksam.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 04.09.2017 Bürgermeisterin